

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat I / Amt für Kreisentwicklung, Wirtschaftliche Infrastruktur, Tourismus**Beschlussvorlage**

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Ausschuss für Regionalentwicklung	01.09.2014						
Kreisausschuss	16.09.2014						
Kreistag Uckermark	24.09.2014						

Inhalt:

Entsendung der Mitglieder des Kreistages in den Beirat der ICU GmbH

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag entsendet gemäß § 131 Abs. 1 i. V. m. § 41 BbgKVerf folgende Abgeordnete des Kreistages als Mitglieder in den Beirat der Investor Center Uckermark GmbH:

SPD/BVB Herrn Uwe Neumann
CDU Herrn Christian Hernjokl
DIE LINKE Herrn Reiner Prodöhl
FDP/AfD Herrn Gerd Regler

gez. Dietmar Schulze
Landrat

gez. Karina Dörk
Dezernent/in

Begründung:

Die Änderung des Gesellschaftsvertrages der ICU Investor Center Uckermark GmbH, beschlossen durch den Kreistag am 12.05.2011 (DS-Nr.: 58/2011) sieht gemäß § 11 Abs. 1 die Bildung eines Beirats vor. Eine weitere Konkretisierung blieb einem Konsortialvertrag vorbehalten.

Im Konsortialvertrag der ICU Investor Center Uckermark GmbH, beschlossen durch den Kreistag am 07.12.2011 (DS-Nr.: 133/2011) wurde die Zusammensetzung des Beirates gemäß § 8 wie folgt geregelt:

- Jeder Gesellschafter ist berechtigt, ein Mitglied in den Beirat zu entsenden.
- Die Unternehmervereinigung Uckermark e.V. ist berechtigt, zwei Mitglieder in den Beirat zu entsenden.
- Die IHK Ostbrandenburg ist berechtigt, ein Mitglied in den Beirat zu entsenden.
- Die HWK Frankfurt (Oder) ist berechtigt, ein Mitglied in den Beirat zu entsenden.
- Die ZAB ist berechtigt, ein Mitglied in den Beirat zu entsenden.
- Der Kreistag Uckermark ist berechtigt, vier Mitglieder in den Beirat zu entsenden.

Die vom Kreistag zu entsendenden vier Mitglieder sollen nun mehr benannt werden.

Die Sitze werden aufgrund von Vorschlägen der Fraktionen verteilt. Die Sitzverteilung der Fraktionen in den vom Kreistag zu bildenden Ausschüssen und sonstigen Gremien bestimmt sich nach dem Berechnungsverfahren nach Hare-Niemeyer, gemäß § 131 Abs. 1 i. V. m. § 41 Abs. 2 S. 2 BbgKVerf. Bei vier in Frage stehenden Sitzen besetzen die Fraktionen der SPD/BVB, CDU, Die LINKE und FDP/AfD jeweils einen Sitz.

Gemäß § 131 Abs. 1 i.V.m. § 41 Abs. 4 BbgKVerf. entscheidet der Kreistag durch offenen Wahlbeschluss über die vom Kreistag zu entsendenden Mitglieder des Beirates.

Anlagenverzeichnis: